Stand: 09. Oktober 2026

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE TABELLE, BEVOR SIE IHRE KREUZFAHRT BUCHEN

Bitte beachten Sie, dass die bereitgestellten Informationen von den offiziellen Behörden ohne Vorankündigung geändert werden können. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Gastes, sich vor der Buchung und vor der Abfahrt der Kreuzfahrt über die Anforderungen und Einschränkungen zu informieren.

DATUM	EUROPÄISCHEN STAATSBÜRGER/ GÄSTE AUS DEM SCHNEGEN-RAUM SOWIE AUS BULGARIEN, KROATIEN, RUMÄNIEN, ZYPERN UND IRLAND.	GÄSTE AUS DEM NICHT-SCHENGEN-RAUM, DIE KEIN SCHNEGEN-VISUM BENÖTIGEN	GÄSTE AUS DEM NICHT-SCHENGEN-RAUM, DIE EIN SCHENGEN-VISUM BENÖTIGEN
WINTER 2026/27 **DOMINIKANISCHE REPUBLIK, BARBODOS, MARTINIQUE, (FRANKREICH), GUADELOUPE (FRANKREICH), BRITISCHE JUNGFERNINSEL, DOMINIKANISCHE REPUBLIK** **DOMINIKANISCHE REPUBLIK, BRITISCHE JUNGFERNINSEL, SINT MARTIN (NIEDERLANDE), SAINT KITTS UND NEVIS, DOMINIKANISCHE REPUBLIK** **DOMINIKANISCHE REPUBLIK, BRITISCHE JUNGFERNINSEL, SAINT KITS UND NEVIS, BRITSICHE JUNGFERNINSEL), DOMINIKANISCHE REPUBLIK** **DOMINIKANISCHE REPUBLIK, BARBADOS, MARTINIQUE (FRANKREICH), ANTIGUA UND BARBUDA, BRITISCHE JUNGFERNINSEL, DOMINIKANISCHE REPUBLIK**	(Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden und Schweiz) Erweitert auf Zypern und Irland (Republik Irland). **GÜLTIGER REISEPASS (FÜR ALLE ANDEREN STAATSANGEHÖRIGKEITEN MIT WOHNSITZ IM SCHENGEN RAUM: REISEPASS + AUFENTHALTSGENEHMIGUNG)** Alle Flug- und Kreuzfahrtgäste, die mit dem Flugzeug in die Dominikanische Republik ein- oder ausreisen, müssen vor Reiseantritt das elektronische Ein- und Ausreiseformular (E-Ticket) der Dominikanischen Republik ausfüllen. Das Formular muss sowohl für den Hin- als auch für den Rückflug über die offizielle Website ausgefüllt werden: https://eticket.migracion.gob.do/	**GÜLTIGER REISEPASS MIT EMPFOHLENER MINDESTGÜLTIGKETI VON 3 MONATEN** Staatsangehörige der folgenden Länder benötigen kein Visum für Aufenthalte bis zu maximal 90 Tagen / für den Tourismus: Albanien* / Andorra / Antigua und Barbuda / Argentinien / Australien / Bahamas / Barbados / Bosnien und Herzegowina* / Brasilien / Brunei / Kanada / Chile / Kolumbien / Costa Rica / Dominica / El Salvador / Georgien / Grenada / Guatemala / Heiliger Stuhl (Vatikanstadt) Vatikanstaat / Honduras / Hongkong S.A.R*** / Israel / Japan / Kiribati / Macao S.A. R*** / Malaysia / Marshallinseln / Mauritius / Mexiko / Mikronesien / Moldawien* / Monaco / Montenegro* / Nauru / Neuseeland / Nicaragua / Nordmazedonien* / Palau / Panama / Paraguay / Peru / St. Kitts und Nevis / St. Lucia / St. Vincent / Samoa / Serbien* / Seychellen / Singapur / Salomonen / San Marino / Südkorea / Taiwan** / Timor- Leste / Tonga / Trinidad und Tobago / Tuvalu / Ukraine / Vereinigte Arabische Emirate / Vereinigtes Königreich / Vereinigte Staaten von Amerika / Uruguay / Vanuatu / Venezuela. * Für Staatsangehörige aus Albanien, Bosnien & Herzegowina, Mazedonien, Moldawien, Montenegro und Serbien gilt die Befreiung von der Visapflicht nur, wenn sie Inhaber eines biometrischen Reisepasses sind. ** Die Befreiung von der Visapflicht gilt für Inhaber von Reisepässen, die in Taiwan ausgestellt wurden, nur dann, wenn ihr Reisepass eine Personalausweisnummer enthält. *** Die Befreiung von der Visapflicht gilt nur für Inhaber eines Passes der "Sonderverwaltungszone Hongkong". *** Die Befreiung von der Visapflicht gilt nur für Inhaber eines Reisepasses der "Sonderverwaltungszone Macau".	**GÜLTIGER REISEPASS MIT EINER EMPFOHLENEN RESTGÜLTIGKEIT VON 3 MONATEN + MEHRFACH EINREISEBERECHTIGENDES SCHENGEN-VISUM** **EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR DIE DOMINIKANISCHE REPUBLIK** Bitte prüfen Sie unter folgendem Link, ob Sie vorab ein Visum beantragen müssen: https://servicios360.mirex.gob.do/condiciones-para-extranjeros-ingresar/ Nach Angaben der dominikanischen Einwanderungsbehörden dürfen Passagiere, die über ein gültiges Schengen-Visum verfügen, derzeit an Bord gehen. Gäste müssen ein physisches Einreiseformular ausfüllen. Dieses wird vor der Ankunft im Hafen verteilt und muss während des Ein- bzw. Ausschiffungsprozesses vollständig ausgefüllt den Einwanderungsbeamten übergeben werden. Derzeit müssen Kreuzfahrtgäste kein elektronisches Einreiseticket ausfüllen. Alle Flug- und Kreuzfahrtgäste, die mit dem Flugzeug in die Dominikanische Republik ein- oder ausreisen, müssen vor Reiseantritt das elektronische Ein- und Ausreiseformular (E-Ticket) der Dominikanischen Republik ausfüllen. Das Formular muss sowohl für den Hin- als auch für den Rückflug über die offizielle Website ausgefüllt werden: https://eticket.migracion.gob.do/

		EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR DIE DOMINIKANISCHE REPUBLIK Bitte prüfen Sie unter folgendem Link, ob Sie vorab ein Visum beantragen müssen: https://servicios360.mirex.gob.do/condiciones-para-extranjeros-ingresar/ Nach Angaben der dominikanischen Einwanderungsbehörden dürfen Passagiere, die über ein gültiges Schengen-Visum verfügen, derzeit an Bord gehen. Gäste müssen ein physisches Einreiseformular ausfüllen. Dieses wird vor der Ankunft im Hafen verteilt und muss während des Ein- bzw. Ausschiffungsprozesses vollständig ausgefüllt den Einwanderungsbeamten übergeben werden. Derzeit müssen Kreuzfahrtgäste kein elektronisches Einreiseformular ausfüllen. Alle Flug- und Kreuzfahrtgäste, die mit dem Flugzeug in die Dominikanische Republik ein- oder ausreisen, müssen vor Reiseantritt das elektronische Ein- und Ausreiseformular (E-Ticket) der Dominikanischen Republik ausfüllen. Das Formular muss sowohl für den Hin- als auch für den Rückflug über die offizielle Website ausgefüllt werden: https://eticket.migracion.gob.do/ **EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR MARTINIQUE/GUADELOUPE** Bitte prüfen Sie unter folgendem Link, ob Sie vorab ein Visum beantragen müssen: https://www.france-visas.gouv.fr/en/ Gäste mit einem Nicht-Schengen-Reisepass, die nicht über das erforderliche Visum verfügen, können an Bord bleiben, ohne von Bord zu gehen. Für visumbeschränkte Staatsangehörige gilt: Wenn die Gäste über eines der folgenden Dokumente verfügen, dürfen sie von Bord gehen: - Ein gültiges Schengen-Visum, ausgestellt von Frankreich oder einem anderen Schengen-Staat, oder - Ein gültiges US-amerikanisches oder kanadisches Visum, oder - Einen gültigen Aufenthaltstitel für einen Schengen-Mitgliedstaat, die USA oder Kanada Für Staatsangehörige der Britischen Überseegebiete und britischen abhängigen Gebiete ist für die Einreise nach Martinique grundsätzlich ein Visum erforderlich, ausgenommen sind Reisepässe mit dem Vermerk „British citizens“.	**EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR MARTINIQUE/GUADELOUPE** Das Schengen-Visum muss den Zusatz „gültig für die französischen Überseegebiete“ enthalten. Bitte prüfen Sie unter folgendem Link, ob Sie vorab ein Visum beantragen müssen: https://www.france-visas.gouv.fr/en/ Passagiere, die grundsätzlich Schengen-visumpflichtig sind, ihren Wohnsitz jedoch vollständig in einem Schengen-Staat haben und über einen gültigen Aufenthaltstitel eines der Schengen-Vertragsstaaten verfügen, können mit einem gültigen Reisepass + gültigen Aufenthaltstitel einreisen. Nicht akzeptiert werden Kopien eines Verlängerungsantrags oder vorläufige bzw. vorab genehmigte Dokumente, sofern der originale Aufenthaltstitel im Kartenformat noch nicht vorliegt. Gäste mit einem Nicht-Schengen-Reisepass, die nicht über das erforderliche Visum verfügen, können an Bord bleiben, ohne von Bord zu gehen. Für Staatsangehörige, die ein Visum benötigen, gilt: Wenn die Gäste über eines der folgenden Dokumente verfügen, dürfen sie von Bord gehen: -Ein gültiges Schengen-Visum, ausgestellt von Frankreich oder einem anderen Schengen-Staat, oder -Ein gültiges US-amerikanisches oder kanadisches Visum, oder -Einen gültigen Aufenthaltstitel für einen Schengen-Mitgliedstaat, die USA oder Kanada. Für Staatsangehörige der Britischen Überseegebiete und britischen abhängigen Gebiete ist für die Einreise nach Martinique grundsätzlich ein Visum erforderlich, ausgenommen sind Reisepässe mit dem Vermerk „British citizens“.

Stand: 09. Oktober 2026

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE TABELLE, BEVOR SIE IHRE KREUZFAHRT BUCHEN

Bitte beachten Sie, dass die bereitgestellten Informationen von den offiziellen Behörden ohne Vorankündigung geändert werden können. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Gastes, sich vor der Buchung und vor der Abfahrt der Kreuzfahrt über die Anforderungen und Einschränkungen zu informieren.

DOMINIKIANISCHE REPUBLIK, ARUBA (NIEDERLANDE), CURAÇAO (NIEDERLANDE), BONAIRE (NIEDERLANDE), GRENADA, DOMINIKANISCHE REPUBLIK **DOMINIKANISCHE REPUBLIK, BRITISCHE JUNGFERNINSEL(UK), SINT MAARTEN (NIEDERLANDE), SAINT KITTS UND NEVIS, ANTIGUA UND BARBUDA, DOMINIKANISCHE REPUBLIK**	(Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden und die Schweiz) Erweitert auf Zypern und Irland (Republik Irland) **GÜLTIGER REISEPASS (FÜR ALLE ANDEREN STAATSANGEHÖRIGEN MIT WOHNSITZ IM SCHENGEN-RAUM: REISEPASS + AUFENTHALTSTITEL)** Alle Flug- und Kreuzfahrtgäste, die mit dem Flugzeug in die Dominikanische Republik ein- oder ausreisen, müssen vor Reiseantritt das elektronische Ein- und Ausreiseformular (E-Ticket) der Dominikanischen Republik ausfüllen. Das Formular muss sowohl für den Hin- als auch für den Rückflug über die offizielle Website ausgefüllt werden: https://eticket.migracion.gob.do/	*Die visumfreie Einreise gilt nur für Personen, die einen biometrischen Reisepass besitzen. **GÜLTIGER REISEPASS MIT EINER EMPFOHLENEN RESTGÜLTIGKEIT VON 3 MONATEN** Staatsangehörige der folgenden Länder benötigen für touristische Aufenthalte von maximal 90 Tagen kein Visum: Albanien*, Andorra, Antigua und Barbuda, Argentinien, Australien, Bahamas, Barbados, Bosnien und Herzegowina*, Brasilien, Brunei, Kanada, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Dominica, El Salvador, Georgien, Grenada, Guatemala, Heiliger Stuhl (Vatikanstadt), Honduras, Hongkong S.A.R., Israel, Japan, Kiribati, Macau S.A.R.**, Malaysia, Marshallinseln, Mauritius, Mexiko, Mikronesien, Moldau, Monaco, Montenegro*, Nauru, Neuseeland, Nicaragua, Nordmazedonien*, Palau, Panama, Paraguay, Peru, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Samoa, Serbien*, Seychellen, Singapur, Salomonen, Südkorea, Taiwan**, Timor-Leste, Tonga, Trinidad und Tobago, Tuvalu, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Uruguay, Vanuatu und Venezuela. *Das visumfreie Regime gilt für Staatsangehörige von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien, Moldau, Montenegro und Serbien nur bei Vorlage eines biometrischen Reisepasses. **Taiwan: Die visumfreie Einreise gilt für Inhaber taiwanischer Reisepässe nur dann, wenn der Reisepass eine Personalausweisnummer enthält. *** Hongkong: Die visumfreie Einreise gilt nur für Inhaber eines Reisepasses der „Hong Kong Special Administrative Region“. ****Macau: Die visumfreie Einreise gilt nur für Inhaber eines Reisepasses der „Região Administrativa Especial de Macau“. **EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR DIE DOMINIKANSICHE REPUBLIK** Bitte prüfen Sie unter folgendem Link, ob Sie vorab ein Visum beantragen müssen: https://servicios360.mirex.gob.do/condiciones-para-extranjeros-ingresar/	**GÜLTIGER REISEPASS MIT EINER EMPFOHLENEN RESTGÜLTIGKEIT VON 3 MONATEN + MEHRFACH EINREISEBERECHTIGENDES SCHENGEN-VISUM** EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR DIE DOMINIKANISCHE REPUBLIK Bitte prüfen Sie unter folgendem Link, ob Sie vorab ein Visum beantragen müssen: https://servicios360.mirex.gob.do/condiciones-para-extranjeros-ingresar/ Nach Angaben der dominikanischen Einwanderungsbehörden dürfen Passagiere, die über ein gültiges Schengen-Visum verfügen, derzeit an Bord gehen. Gäste müssen ein physisches Einreiseformular ausfüllen. Dieses wird vor der Ankunft im Hafen verteilt und muss während des Ein- bzw. Ausschiffungsprozesses vollständig ausgefüllt den Einwanderungsbeamten übergeben werden. Derzeit müssen Kreuzfahrtgäste kein elektronisches Einreiseticket ausfüllen. Alle Flug- und Kreuzfahrtgäste, die mit dem Flugzeug in die Dominikanische Republik ein- oder ausreisen, müssen vor Reiseantritt das elektronische Ein- und Ausreiseformular (E-Ticket) der Dominikanischen Republik ausfüllen. Das Formular muss sowohl für den Hin- als auch für den Rückflug über die offizielle Website ausgefüllt werden: https://eticket.migracion.gob.do/ **EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR MARTINIQUE/GUADELOUPE** Das Schengen-Visum muss den Zusatz „gültig für die französischen Überseegebiete“ enthalten. Bitte prüfen Sie unter folgendem Link, ob Sie vorab ein Visum beantragen müssen:

		Nach Angaben der dominikanischen Einwanderungsbehörden dürfen Passagiere, die über ein gültiges Schengen-Visum verfügen, derzeit an Bord gehen. Gäste müssen ein physisches Einreiseformular ausfüllen. Dieses wird vor der Ankunft im Hafen verteilt und muss während des Ein- bzw. Ausschiffungsprozesses vollständig ausgefüllt den Einwanderungsbeamten übergeben werden. Derzeit müssen Kreuzfahrtgäste kein elektronisches Einreiseticket ausfüllen. Alle Flug- und Kreuzfahrtgäste, die mit dem Flugzeug in die Dominikanische Republik ein- oder ausreisen, müssen vor Reiseantritt das elektronische Ein- und Ausreiseformular (E-Ticket) der Dominikanischen Republik ausfüllen. Das Formular muss sowohl für den Hin- als auch für den Rückflug über die offizielle Website ausgefüllt werden: https://eticket.migracion.gob.do/ **EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR MARTINIQUE/GUADELOUPE** Bitte prüfen Sie unter folgendem Link, ob Sie vorab ein Visum beantragen müssen: https://www.france-visas.gouv.fr/en/ Passagiere, die grundsätzlich Schengen-visumpflichtig sind, ihren Wohnsitz jedoch vollständig in einem Schengen-Staat haben und über einen Aufenthaltstitel eines der Schengen-Vertragsstaaten verfügen, können mit einem gültigen Reisepass + gültigen Aufenthaltstitel einreisen. Nicht akzeptiert werden Kopien eines Verlängerungsantrags oder vorläufige bzw. vorab genehmigte Dokumente, sofern der originale Aufenthaltstitel im Kartenformat noch nicht vorliegt. Gäste mit einem Nicht-Schengen-Reisepass, die nicht über das erforderliche Visum verfügen, können an Bord bleiben, ohne von Bord zu gehen. Für visumbeschränkte Staatsangehörige gilt: Wenn die Gäste über eines der folgenden Dokumente verfügen, dürfen sie von Bord gehen: -Ein gültiges Schengen-Visum, ausgestellt von Frankreich oder einem anderen Schengen-Staat, oder -Ein gültiges US-amerikanisches oder kanadisches Visum, oder -Einen gültigen Aufenthaltstitel für einen Schengen-Mitgliedstaat, die USA oder Kanada.	https://www.france-visas.gouv.fr/en/ Passagiere, die grundsätzlich Schengen-visumpflichtig sind, ihren Wohnsitz jedoch vollständig in einem Schengen-Staat haben und über einen gültigen Aufenthaltstitel eines der Schengen-Vertragsstaaten verfügen, können mit einem gültigen Reisepass + gültigen Aufenthaltstitel einreisen. Nicht akzeptiert werden Kopien eines Verlängerungsantrags oder vorläufige bzw. vorab genehmigte Dokumente, sofern der originale Aufenthaltstitel im Kartenformat noch nicht vorliegt. Gäste mit einem Nicht-Schengen-Reisepass, die nicht über das erforderliche Visum verfügen, können an Bord bleiben, ohne von Bord zu gehen. Für Staatsangehörige, die ein Visum benötigen, gilt: Wenn die Gäste über eines der folgenden Dokumente verfügen, dürfen sie von Bord gehen: -Ein gültiges Schengen-Visum, ausgestellt von Frankreich oder einem anderen Schengen-Staat, oder -Ein gültiges US-amerikanisches oder kanadisches Visum, oder -Einen gültigen Aufenthaltstitel für einen Schengen-Mitgliedstaat, die USA oder Kanada. Für Staatsangehörige der Britischen Überseegebiete und britischen abhängigen Gebiete ist für die Einreise nach Martinique grundsätzlich ein Visum erforderlich, ausgenommen sind Reisepässe mit dem Vermerk „British citizens“.

Stand: 09. Oktober 2026

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE TABELLE, BEVOR SIE IHRE KREUZFAHRT BUCHEN

Bitte beachten Sie, dass die bereitgestellten Informationen von den offiziellen Behörden ohne Vorankündigung geändert werden können. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Gastes, sich vor der Buchung und vor der Abfahrt der Kreuzfahrt über die Anforderungen und Einschränkungen zu informieren.

MARTINIQUE, GUADELOUPE, ST. VINCENT UND DIE GRENADINEN, BARBADOS, ST. LUCIA, GRENADA, MARTINIQUE **MARTINIQUE, GUADELOUPE, ST. LUCIA, BARBADOS, ST. VINCENT UND DIE GRENADINEN, GRENADA, MARTINIQUE** **MARTINIQUE, GUADELOUPE, SINT MAARTEN, ANTIGUA, BARBUDA, ST. KITTS UND NEVIS, DOMINICA, MARTINIQUE** **MARTINIQUE, GUADELOUPE, BARBADOS, SAINT VINCENT E GRENADINE, GRENADA, SANTA LUCIA, MARTINICA** **MARTINIQUE, GUADELOUPE, SINT MAARTEN, ANTIGUA UND BARBUDA, ST. KITTS UND NEVIS, DOMINICA, MARTINIQUE** **MARTINIQUE, GUADELOUPE, SINT**	(Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden und die Schweiz) Erweitert auf **Zypern und Irland (Republik Irland)** **GÜLTIGER REISEPASS ODER ALTERNATIV EIN GÜLTIGER PERSONALAUSWEIS, DER VON EINEM EU-LAND AUSGESTELLT WURDE UND ZUR AUSLANDSREISE BERECHTIGT. (FÜR ALLE ANDEREN STAATSANGEHÖRIGEN MIT WOHNSITZ IM SCHENGEN-RAUM: REISEPASS + AUFENTHALTSTITEL)**	Für Staatsangehörige der Britischen Überseegebiete und britischen abhängigen Gebiete ist für die Einreise nach Martinique grundsätzlich ein Visum erforderlich, ausgenommen sind Reisepässe mit dem Vermerk „British citizens“. *Die visumfreie Einreise gilt nur für Personen, die einen biometrischen Reisepass besitzen. **GÜLTIGER REISEPASS MIT EINER EMPFOHLENEN RESTGÜLTIGKEIT VON 3 MONATEN** **STAATSANGEHÖRIGE VON LÄNDERN MIT EINER VISUMPFLICHT FÜR DIE EINREISE NACH MARTINIQUE/GUADELOUPE:** AFGHANISTAN – SÜDAFRIKA – ALGERIEN – ANGOLA – SAUDI-ARABIEN – ARMENIEN – ASERBAIDSCHAN – BAHRAIN – BANGLADESCH – BELIZE – BENIN – BELARUS – BOTSWANA – BURKINA FASO – BURUNDI – BHUTAN – BRUNEI – KAP VERDE – KAMBODSCHA – KAMERUN – ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK – Tschad – CHINA – KOMOREN – KONGO (BEIDE STAATEN) – CÔTE D’IVOIRE (ELFENBEINKÜSTE) – KUBA – DSCHIBUTI – DOMINIKANISCHE REPUBLIK – ÄGYPTEN – ÄQUATORIALGUINEA – ERITREA – ÄTHIOPIEN – FIDSCHI – PHILIPPINEN – GABUN – GAMBIA – GEORGIEN – GHANA – GUINEA – GUINEA-BISSAU – GUYANA – HAITI – INDIEN – INDONESIEN – IRAN – IRAK – JAMAIKA – JORDANIEN – KASACHSTAN – KENIA – KIRGISISTAN – KIRIBATI – KUWAIT – LAOS – LIBANON – LESOTHO – LIBERIA – LIBYEN – MADAGASKAR – MALAWI – MARSHALLINSELN – MAURETANIEN – MIKRONESIEN – MONGOLEI – MAROKKO – MOSAMBIK – MYANMAR (BURMA) – NAMIBIA – NAURU – NEPAL – NIGER – NIGERIA – NORDKOREA – OMAN – PAKISTAN – PAPUA-NEUGUINEA – PHILIPPINEN – RUANDA – KATAR – RUSSLAND – SENEGAL – SIERRA LEONE – SOMALIA – SALOMONEN – SÜDSUDAN – SRI LANKA – SUDAN – SYRIEN – ESWATINI (EHEMALS SWASILAND) – TADSCHIKISTAN – TANSANIA – THAILAND – TOGO – TUNESIEN – TÜRKEI – TURKMENISTAN – TUVALU – UGANDA – UKRAINE – USBEKISTAN – VIETNAM – JEMEN – SAMBIA – SIMBABWE Für Staatsangehörige der Britischen Überseegebiete und britischen abhängigen Gebiete ist für die Einreise nach	**GÜLTIGER REISEPASS MIT MEHRFACHEM SCHENGEN VISUM** FÜR Martinique/Guadeloupe: Das Schengen Visum muss den Zusatz "gültig für französischen Überseegebiet" enthalten **BITTE BEACHTEN**: Passagiere, die grundsätzlich visumpflichtig für den Schengen-Raum sind, ihren ständigen Wohnsitz jedoch in einem Schengen-Staat haben und im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels eines der Schengen-Vertragsstaaten sind, können mit einem gültigen Reisepass und einem gültigen Aufenthaltstitel einreisen.

MAARTEN, ANTIGUA, BARBUDA, ST. KITTS UND NEVIS, DOMINICA, MARTINIQUE		Martinique grundsätzlich ein Visum erforderlich, ausgenommen sind Reisepässe mit dem Vermerk „British citizens“. *Die visumfreie Einreise gilt nur für Personen, die einen biometrischen Reisepass besitzen.	